

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 18. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Kooperation zum Glasfaserausbau in der Region Stuttgart

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Gründung und dem Beitritt der Stadt Besigheim durch Vereinbarung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) nebst Einbringung des Stammkapitals in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohner zu. Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes gemäß Anlage 1 zur Verbandssatzung.
2. Der Gemeinderat stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 Euro zu.

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Bürgermeister Bühler, in der Versammlung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:

- Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
 - Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
 - Zustimmung zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag von 7.143,00 Euro.
 - Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,00 Euro (brutto).
 - Zustimmung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“.
3. Der Gemeinderat beauftragt Herrn Bürgermeister Bühler, den Beitritt zum Kooperationsrahmenvertrag für die Stadt Besigheim mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung nach Vorliegen der Kooperationsrahmenvereinbarung dem Grunde nach zu erklären.
Der Inhalt und die Bedingungen dieser Kooperationsrahmenvereinbarung werden dem Gemeinderat, noch vor der Unterzeichnung, in der Sitzung am 26.02.2019 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Jahresbericht 2017 zum Abschluss der städtischen Wasserversorgung Besigheim auf den 31. Dezember 2017

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	7.906.462,21	Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	6.975.821,05	Euro
- das Umlaufvermögen	903.641,16	Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	727.409,07	Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	862.173,00	Euro
- die Rückstellungen	64.660,00	Euro
- die Verbindlichkeiten	6.252.220,14	Euro

2. Der Gewinn 2017 beträgt 422.204,12 Euro. Nach Aufrechnung des Vortrages des Vorjahres mit -93.624,74 Euro ergibt sich zum Jahresende 2017 ein Gewinnvortrag mit 328.597,38 Euro, der ins Wirtschaftsjahr 2018 übertragen wird. In diesem Betrag war die Gewinnausschüttung aus der Netzgesellschaft mit 261.423,63 Euro enthalten. Dieser Betrag wurde - abzüglich der zu zahlenden Steuern - erst in 2018 an die Stadt übertragen.
3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G entlastet.
4. Die Netzgesellschaft Besigheim e.G. hat im Geschäftsjahr 2018 an den Eigenbetrieb Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 239.005,00 Euro ausbezahlt. Nach Abzug der Zinsen in Höhe von 77.390 Euro für das aufgenommene Darlehen soll dieser Gewinn mit Datum 20. Dezember 2018 an den städtischen Haushalt weitergeleitet. Auf den Gewinnausschüttungsbetrag werden allerdings noch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag fällig.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Besigheim auf 31. Dezember 2017

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	14.959.079,39	Euro
a. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	13.989.698,88	Euro
- das Umlaufvermögen	969.380,51	Euro
b. davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	101.812,18	Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.740.504,00	Euro
- die Rückstellungen	247.284,79	Euro
- die Verbindlichkeiten	8.869.478,42	Euro

2. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2017 ein Gewinn in Höhe von 51.196,02 Euro, der im Rahmen der 5-jährigen Ausgleichsverpflichtung in die Gebührenkalkulation als Überschuss einzustellen ist.
3. Die Betriebsleitung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G entlastet.

Jahresbericht 2017 zum Abschluss des Eigenbetriebes Wohn- u. Geschäftsgebäude

1. Im Haushaltsplan waren ausgewiesen:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	114.500 Euro
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	342.000 Euro

Der tatsächliche Jahresabschluss gliedert sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt:

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind mit 77.630,05 Euro ausgeglichen. Der in diesem Betrag aufgerechnete Einnahmeüberschuss mit 17.661,82 Euro wurde als Zuführung an den Vermögenshaushalt übertragen.

Vermögenshaushalt:

Einnahmen:	989.173,52 Euro
Ausgaben:	1.610.469,64 Euro
(Fehlbetrag 2017)	621.296,12 Euro

2. Der Fehlbetrag mit 621.296,12 Euro wird nach 2018 übertragen.

3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G. entlastet.

4. Auf die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag wird verzichtet. Die Bilanzerstellung erfolgt im Zuge auf die Umstellung auf das Neue kommunale Haushaltsrecht.

Beteiligungsbericht 2017 und Jahresabschlüsse der Netzgesellschaften

1. Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Abschlüsse der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Besigheim GmbH u. Co KG werden zur Kenntnis genommen.

Ausschüttung aus der Bürgerstiftung

Der Ertrag der Bürgerstiftung Besigheim aus 2017 sowie die Werterhaltungsrücklage in Höhe von insgesamt 1.625,00 € werden gemäß des Stiftungszweckes in der Stiftungsvereinbarung an bedürftige Familien und Personen verteilt. Ebenso die Spende in Höhe von 500,00 €.

Haushaltsplan 2019 - Einbringung

Der Haushaltsplanentwurf 2019 lag digital vor und wurde mit den Haushaltsreden von Bürgermeister Bühler und Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Schrempf eingebracht.